

**Geschäftsführung
Gesundheits-, Alters- und
Pflegekonferenz**

Es informiert Sie	Sylvia Habiger
Telefon	+49 202 563 2336
Fax	+49 202 563 8531
E-Mail	Sylvia.Habiger@stadt.wuppertal.de
Datum	21.11.2019

Niederschrift

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz
(SI/0619/19) am 20.11.2019**

Anwesend sind:

von der SPD-Fraktion

Herr Thomas Kring ,

von der CDU-Fraktion

Herr Erhard Werner Buntrock ,

von der FDP-Fraktion

Frau Eva Schroeder ,

benanntes Mitglied

Herr Horst Bürgener , Herr Detlef Burmeister , Frau Claudia Busse , Herr Dr. Heinz de Moll , Frau Maria del Rosario Fernandez Bravo , Frau Alexandra Dicken , Herr Dr. Christoph Glaser , Frau Birgit Görden , Frau Michaela Höhne , Herr Rainer Keßler , Herr Thomas Kirst , Herr Dieter Klempert , Herr Dr. med. dent. Hans-Roger Kolwes , Herr Jürgen Krefting , Frau Christel Longrée , Herr Dr. Christoph Sandweg , Herr Alexander Scheyer , Frau Bettina Schmidt , Herr Thorsten Schwab ,

von der Verwaltung

Herr Uwe Döhring , Herr Dr. Stefan Kühn , Herr Michael Lehnen , Frau Heike Löber , Frau Marianne Krautmacher , Frau Bärbel Mittelman , Frau Dr. Ute Wenzel

Schriftführerin:
Sylvia Habiger

Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 14:59 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Herr. Dr. Kühn begrüßt die Anwesenden.

2 Verabschiedung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ungeändert verabschiedet.

3 Genehmigung des Protokolls vom 28.08.2019

Das Protokoll vom 28.08.2019 wird ungeändert genehmigt.

4 Altengerechte Quartiersentwicklung Höhe - mündlicher Bericht Herr Roeser, Arbeiterwohlfahrt

Herr Roeser stellt das Projekt mittels einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) vor.

Herr Kring möchte wissen, wie groß die Chancen sind, dass selbsttragende Strukturen im Quartier Höhe entstanden sind. Herr Roeser erklärt, dass es im Bereich Dasnöckel noch einzelne Projekte gibt, die weiterlaufen. Den Bereich Engelshöhe/Elfenhang sieht er als „kleineres Pflänzchen“ an, was aber auch weiter wachsen wird. Zudem gibt es positive Rückmeldungen beim Thema Akteurs-Vernetzung, auch diese wird weiterlaufen. Herr Dr. de Moll möchte wissen, ob es Probleme oder Kritik bzgl. der ärztlichen Versorgung gibt. Herr Roeser führt an, dass es nur einen Allgemeinmediziner im Quartier gibt, der auch selbst kurz vor dem Ruhestand ist. Es gibt den Wunsch nach einem weiteren Arzt und einer Apotheke, Gespräche mit potenziellen Anbietern waren jedoch nicht erfolgreich. Die Nähe zur Vohwinkel Kaiserstraße, wo es ein großes Angebot gibt, ist hier mit ursächlich. Frau Schröder meint, dass das Apothekenangebot in Vohwinkel ausreichend ist, da alle ansässigen Apotheken auch einen Fahrdienst anbieten. Die Arztpraxis sollte jedoch dringend nachbesetzt werden, aus ihrer Sicht ist das Wartezimmer (wie auch die weiterer Ärzte in Vohwinkel) immer voll. Herr Roeser ergänzt, dass der Bedarf so aus dem Quartier heraus geäußert wurde, und er selbst auch das Apotheken-Lieferangebot zurückgespiegelt habe. Herr Dr. Kühn sieht beim Apothekenbedarf eine Differenz zwischen der subjektiven Sicht und der objektiven Versorgungslage. Herr Schmidt möchte wissen, welche Bedeutung die Topographie für die Bewohner des Quartiers hat. Herr Roeser erklärt, dies sei von der persönlichen Situation der Personen abhängig, da bei einer nicht (mehr) vorhandenen persönlichen Fitness natürliche Schwierigkeiten bestehen. Daher war es ein Anliegen im Rahmen der altengerechten Quartiersentwicklung die Buslinien zu stärken und Sitzbänke (an den Haltestellen) zu installieren. Herr Dr. Kühn ergänzt, dass der schriftliche Abschlussbericht dem Protokoll als Anlage beigefügt wird, und dankt Herrn Roeser für seinen Vortrag. Herr Dr. de Moll schiebt abschließend ein, dass 70 ja das neue 50 sei, und man solche Projekte altersmäßig später starten sollte, da der 65-jährige heute im Durchschnitt ja viel fitter sei. Herr Roeser stimmt dem zu, ist aber der Meinung, dass man die Quartiersarbeit ja auch für präventive

Maßnahmen nutze.

5 **Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung (Antwort/Umsetzung zu Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit vom 06.02.2019) – Frau Heinen, Inklusionsbüro (mündlicher Bericht)**

Frau Mittelmann berichtet stellvertretend für Frau Heinen. Sie stellt sich kurz vor und erläutert, dass unter anderem die Versorgungsplanung für Menschen mit Behinderung zu ihren Aufgaben gehört. In Zusammenarbeit mit Frau Heinen und dem Gesundheitsamt wurde ein Internetangebot zur barrierefreien Gesundheitsversorgung für Wuppertal entwickelt, welches man unter nachfolgendem Link findet: <https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/gesundheits/barrierefreie-gesundheitsversorgung.php>

Das Internetangebot soll Menschen mit Behinderung helfen eine wohnortnahe, barrierefreie und zu ihren Bedürfnissen passende Gesundheitsversorgung zu finden. U. a. sind hier Ärzte, psychotherapeutische Praxen und Krankenhäuser zu finden. Mittels Suchkriterien zu unterschiedlichen Stufen der Barrierefreiheit kann jeder das Angebot finden, was zu seinen persönlichen Bedürfnissen passt. Das Angebot kommt nicht nur Menschen mit Behinderung zugute, sondern auch z. B. Eltern mit Kinderwagen, vorübergehend in der Mobilität eingeschränkten Personen oder solchen mit Sprachbarrieren.

Herr Dr. Kühn sieht diese Entwicklung mit Bormitteln der Stadt als Schritt in die richtige Richtung an. Herr Dr. de Moll weist abschließend darauf hin, dass die Dialysepraxis an der Hofaue noch immer keinen barrierefreien Eingang habe. Das Streitthema bestehe bereits seit 20 Jahren, und man dürfe keine bauliche Veränderung im Straßenbereich vornehmen, da die City Arkaden zu weit in den Straßenraum ragen.

6 **Verbindliche Bedarfsplanung Pflege 2019 - 2022: Bedarfsausschreibung - Sachstandsbericht Frau Löber**

Frau Löber erläutert, dass im Oktober 2019 der festgestellte Bedarf von 21 vollstationären und expliziten Kurzzeitpflegeplätzen in unbegrenzter Höhe ausgeschrieben wurde, das Fristende der Ausschreibung ist datiert auf den 21.02.2020. Bei der Ausschreibung gibt es für beide Bereiche den Schwerpunkt der Versorgung von Menschen mit über den Normbereich hinausgehenden körperlichen Ausmaßen. Bei den vollstationären Plätzen ist zudem ein Schwerpunkt der Blick auf Pflegebedürftige mit ausgeprägten sozialen Anpassungsproblemen und problematischem Mangel an Kooperationsbereitschaft. Bei der expliziten Kurzzeitpflege liegt der weitere Schwerpunkt auf Konzepten zur systematischen Aktivierung.

7 **Übergang vom Krankenhaus in die Pflege - Vereinbarung nach § 5 Abs. 2 APG - Bericht Sozialamt**

Die Vereinbarung nach § 5 Abs. 2 APG ist als Anlage 3 der Niederschrift beigelegt. Frau Löber erläutert, dass hier der Übergang vom Krankenhaus in eine notwendige pflegerische Versorgung betroffen ist. Das Überleitungsverfahren findet jedoch nur Anwendung, wenn sich im Krankenhaus ein länger andauernder

pflegerischer Bedarf abzeichnet und eine Versorgungslücke entstehen würde. Das Verfahren findet keine Anwendung, wenn bei notwendiger stationärer Versorgung bereits Pflegegrad 2 oder bei notwendiger ambulanter Versorgung bereits Pflegegrad 1 vorliegt.

Die Aufgaben des Krankenhauses sind dabei die Zuleitung des Antrags an die Kostenträger (Prüfung unter Beteiligung medizinischer Prüfdienste), die Beratung von Pflegebedürftigen und/oder Angehörigen, sowie Unterstützung beim Ausfüllen/Versenden der notwendigen Unterlagen. Die Aufgaben von Pflegekassen und medizinischem Dienst sind hierbei die Begutachtung innerhalb von fünf Arbeitstagen, oder alternativ die Abgabe einer vorläufigen Einschätzung (die abschließende Beurteilung ist in diesem Fall nach Verlassen des Krankenhauses unverzüglich nachzuholen). Die Pflegekasse informiert auch einen eventuell zuständigen Sozialhilfeträger. Der Sozialhilfeträger hat die Aufgabe innerhalb von sieben Werktagen nach den Grundsätzen von SGB XI und SGB XII den Bedarf zu ermitteln.

Herr Lehnen ergänzt, dass die Stadt Wuppertal als örtlicher Sozialhilfeträger hier eine Sonderrolle habe. Sie kann der Vereinbarung beitreten, muss dies aber nicht tun. Der Beitritt muss schriftlich erklärt werden. Wuppertal hat Interesse der Vereinbarung beizutreten, muss aber aufgrund der aktuellen personellen und organisatorischen Lage erst einmal abwarten, da die Stadt keine Zusagen machen wird, die sie später nicht einhalten kann. Daher spricht er von einer Vorbereitung für den Beitritt zu einem späteren Zeitpunkt, was bei vielen anliegenden Städten ähnlich aussieht.

Frau Höhne spricht die Umsetzung des Rahmenvertrags zur Überleitung von Menschen aus dem Krankenhaus an (Entlassmanagement), sie sieht hier Ähnlichkeiten und eine Dopplung von Aufgaben. Frau Krautmacher ergänzt, dass die zuvor erläuterte Überleitung auf der Landespflegegesetzgebung fußt, also einem Gesetz mit spezieller Orientierung. Herr Burmeister sieht hier ebenfalls eine Dopplung in den Bereichen Entlassmanagement und Datenverarbeitung/-schutz. Herr Dr. de Moll möchte wissen, wie es mit der Kostenzusage aussieht. Er berichtet, dass aus Datenschutzgründen die Dokumente nur postalisch zu den Patient*innen nach Hause geschickt würden, und es keine Möglichkeit gebe, diese postalisch oder per E-Mail an das Krankenhaus zu übermitteln. Frau Höhne erklärt, dass dies in der Regel bei gesetzlich Versicherten mittels eines Formulars der Rentenversicherung kein Problem sei, bei privat Versicherten sehe dies jedoch anders aus. Herr Burmeister ergänzt, dass eine Klärung mittels einer unterschriebenen Datenschutzerklärung möglich sei. Herr Schwab weist auf Probleme bei zeitlicher Verzögerung hin, ist das Problem mit der Frist lösbar? Herr Lehnen erklärt, dass seitens des örtlichen Sozialhilfeträgers gezahlt würde, es aber mit dem Verfahren etwas länger dauern könne. Die Zahlung erfolgt jedoch rückwirkend zur Antragstellung. Herr Dr. de Moll möchte wissen, ob das „unverzüglich“ bezüglich der Kostenzusage bedeutet, dass sofort jemand den Bedarf feststellen muss. Es wird auf die Frist von fünf (Begutachtung Pflegekassen) und sieben Arbeitstagen (örtlicher Sozialhilfeträger) verwiesen. Frau Krautmacher weist abschließend darauf hin, dass es sich um ein besonderes Verfahren handelt, welches nur für Personen unterhalb Pflegegrad 2 bei stationärer oder unterhalb von Pflegegrad 1 bei ambulanter Versorgung greift. Dr. Kühn weist darauf hin, dass auch die Krankenhausgesellschaft NRW Partner der Vereinbarung „Übergang vom Krankenhaus in die Pflege – Vereinbarung nach § 5 Abs. 2 APG“ ist..

Weitere zusammenfassende Informationen zum Entlassmanagement sind der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

8 Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde (Heimaufsicht) der Jahre 2017/2018

Die Vorlage und der Tätigkeitsbericht werden als Anlage 5 und 6 der Niederschrift beigelegt, da sie aufgrund eines EDV-Problems im Vorfeld nicht zur Verfügung stand. Sollten sich noch Rückfragen zum Bericht ergeben, können diese an Frau Habiger geschickt werden, die sich um die Weiterleitung/Beantwortung kümmern wird.

Herr Döhring erläutert die Vorlage des Tätigkeitsberichts der WTG-Behörde für die Jahre 2017 und 2018. Er erklärt, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Begehungen in diesen beiden Jahren erfüllt seien, so dass eine Begehungsquote von 100% vorliegt. Er beschreibt die vielfältigen Tätigkeiten der WTG-Behörde, die auch bei ambulanten Diensten und Service-Wohnen im Beschwerdefall zuständig ist. Herr Döhring weist auf die steigende Anzahl von Einrichtungen hin. Auch bei denen, die nicht unter das WTG fallen, wie selbstverantwortete Wohngemeinschaften, erfolgen alle 5 Jahre umfangreiche Prüfungen der konzeptionellen Voraussetzungen. Stellt sich bei dieser Prüfung heraus, dass die Wohngemeinschaften nicht mehr selbstverantwortet sind, werden sie ggf. zu anbieterverantworteten Wohngemeinschaften, die dann alle 2 Jahre nach dem WTG zu prüfen sind. Im vergangenen Sommer hat die WTG-Behörde zudem die zum 01.08.2018 in Kraft getretene Einzelzimmerquote von 80% in den Einrichtungen überprüft. Wo diese nicht eingehalten werden konnte, wurde ein Belegungsstopp verhängt, bis die Erfüllung der Einzelzimmerquote nachgewiesen werden konnte. Dies ist noch immer nicht bei allen Einrichtungen der Fall.

Herr Scheyer möchte wissen, ob die Pflegequalität insgesamt denn stimme. Herr Döhring antwortet, dass dies in der überwiegenden Anzahl der Wuppertaler Einrichtungen der Fall sei. Darüber hinaus haben die Wohngemeinschaften z. B. keine Fachkraftquote, was eine Qualitätsüberprüfung erschwere.

9 Verschiedenes

Frau Löber gibt einen Sachstandsbericht zum Nachfolgegremium des „Runden Tisch Demenz“. Sie erklärt, dass das Gremium sich weiterentwickeln möchte, und 2018 bereits Gespräche über die Richtung geführt wurden. Der Teilnehmerkreis und die Zielgruppe sollen erweitert werden. Es wird derzeit eine Art Satzung zum „Runden Tisch Demenz und Depressionserkrankungen“ erarbeitet. Für den 03.12.2019 wurde hier breitflächig zu einer Veranstaltung eingeladen, bei der das Regelwerk im Entwurfsstadium vorgestellt und diskutiert werden soll. Unter anderen ist die Einrichtung eines Sprechergremiums vorgesehen (zwei Personen von Trägerseite, eine Person von der Stadt Wuppertal), welches für die Geschäftsführung zuständig sein soll. Zur Zeit liegen 34 Anmeldungen für die Veranstaltung am 03.12.2019 vor. Herr Lehnen ergänzt, dass die Stadt das Gremium unter anderem mit der Geschäftsführung unterstützt, und wirbt für den Runden Tisch mit erweiterten Aufgaben.

Auch zum Thema Jugendgesundheit gibt Frau Löber einen aktuellen Sachstandsbericht. Bereits 2013 wurde die GAPK mit dem Projekt „Gesund macht Schule“ befasst und hat im Januar 2014 dazu auch einen Sachstandsbericht erhalten. 2013 waren 15 Wuppertaler Grundschulen bei dem Projekt vertreten, fünf davon inaktiv. 2014 hatte die GAPK empfohlen für das Projekt zu werben, und eine jährliche Rückmeldung an das Sozialamt zum Teilnehmerkreis zu geben. Im Schuljahr 2018/19 haben 20 Wuppertaler Grundschulen am Projekt „Gesund macht Schule“ teilgenommen. Davon sind 13 Grundschulen bereits langfristig dabei. Sieben Grundschulen von 2013 sind

mittlerweile nicht mehr am Projekt beteiligt, dafür sind aber neue hinzugekommen.

Herr Lehnen verweist auf das Kältekonzept der Stadt Wuppertal, welches Hilfe für Obdachlose/Wohnungslose bietet. Es liegen Plakate zum Hilfsangebot aus, die mitgenommen und ausgehangen werden können.

Herr Dr. Kühn berichtet abschließend dass Herr Krefting als langjähriger Vorsitzender der IGSB zum 31.12.2019 sein Amt niederlegt. Er dankt ihm im Namen der GAPK für seine Arbeit.

Dr. Stefan Kühn
Vorsitzender

Sylvia Habiger
Schriftführerin